



Aufstellung

des Entwurfes des Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2013 der Stadt Hennigsdorf

Gemäß § 83 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),
in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I, S.286) stelle ich den Entwurf des
Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2013 mit seinen Anlagen auf.

Der aufgestellte Gesamtabschluss 2013 besteht aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz und
3. dem Konsolidierungsbericht.

Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen beigefügt:

1. der Gesamtanhang,
2. die Gesamtanlagenübersicht,
3. die Gesamtforderungsübersicht,
4. die Gesamtverbindlichkeitenübersicht.

* Der Beteiligungsbericht wurde gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf zum Jahresabschluss 2013 erstellt.

Hennigsdorf, 27.10.2014


Döring
Kämmerin